

Für Beschaffungspartner

Hitachi-Gruppe Leitlinien für nachhaltige Beschaffung

Mai 2025 (7. Ausgabe)

Hitachi, Ltd.
Value Integration Division

1. Richtlinien und Nachhaltigkeitsaktivitäten der Hitachi-Gruppe 3

A. Richtlinien und Aktivitäten der Hitachi-Gruppe.....	3
B. Beschaffungsrichtlinien der Hitachi-Gruppe.....	5

2. Verhaltenskodex für Beschaffungspartner der Hitachi-Gruppe 7

Einführung	7
A. Arbeit.....	8
B. Gesundheit und Sicherheit	12
C. Umwelt	15
D. Geschäftsethik.....	18
E. Produktqualität und -sicherheit.....	21
F. Verhinderung der Preisgabe persönlicher und vertraulicher Informationen	22
G. Managementsysteme.....	24

3. Revisionsverlauf 27

Definition:

Die Begriffe in den Leitlinien für nachhaltige Beschaffung von Hitachi werden wie folgt definiert:

1. Beschaffungspartner:

Hitachi bezeichnet Lieferanten und Verkäufer, die direkte Geschäftsbeziehungen zu Hitachi unterhalten, als „Beschaffungspartner“.

2. Mitarbeiter:

Personen, die einen direkten Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen haben, und Personen, die am Arbeitsplatz auf der Grundlage eines Arbeitsverhältnisses mit einem Dritten tätig sind (Leiharbeiter, Vertragsmitarbeiter usw.), einschließlich Vollzeit-, Teilzeit-, befristet und kurzfristig beschäftigter Mitarbeiter.

Die Leitlinien für nachhaltige Beschaffung der Hitachi-Gruppe (nachfolgend „Leitlinien“ genannt) bestehen aus 1) den Richtlinien der Hitachi-Gruppe, die Initiativen der Hitachi-Gruppe vorstellen, und 2) dem Verhaltenskodex für Beschaffungspartner (nachfolgend „Verhaltenskodex“ genannt), der die grundlegenden von allen Beschaffungspartnern einzuhaltenden Anforderungen von Hitachi zusammenfasst.

1. Richtlinien und Nachhaltigkeitsaktivitäten der Hitachi-Gruppe

Die Richtlinien für Mitarbeiter der Hitachi-Gruppe und Hitachi-Aktivitäten werden unten beschrieben.

A. Richtlinien und Aktivitäten der Hitachi-Gruppe

A-1 Identität der Hitachi-Gruppe

Unsere Mission ist es, „durch die Entwicklung überlegener, origineller Technologien und Produkte einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.“ Um dies zu erreichen, bekennen wir uns zu den Werten des Hitachi-Gründergeistes: Harmonie, Aufrichtigkeit und Pioniergeist. Unsere Vision wurde auf Grundlage unserer Mission und Werte geschaffen, um zum Ausdruck zu bringen, was die Hitachi-Gruppe in Zukunft werden möchte. Die Identität der Hitachi-Gruppe ist ein einfaches Konzept zur Vermittlung unserer Mission, Werte und Vision.

[Identität der Hitachi-Gruppe](#)

A-2 Ethik- und Geschäftsverhaltenskodex der Hitachi-Gruppe

Der Ethik- und Geschäftsverhaltenskodex der Hitachi-Gruppe besteht aus Regeln und Prinzipien, die Führungskräften und Mitarbeitern dabei helfen sollen, Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen, die im Einklang mit der Identität der Hitachi-Gruppe stehen.

[Ethik- und Geschäftsverhaltenskodex der Hitachi-Gruppe](#)

Hitachi hat eine Beratungs- und Meldehotline eingerichtet, bei der Sie alle Verstöße oder mutmaßlich unethischen oder potenziell schädlichen Handlungen im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten von Hitachi melden können. Sie können auch ein Mitglied der Hitachi-Geschäftsleitung informieren oder die Globale Compliance-Hotline von Hitachi nutzen, die 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr erreichbar ist und jedem ermöglicht, anonym zu bleiben, soweit gesetzlich zulässig.

[Globale Compliance-Hotline von Hitachi](#)

A-3 Menschenrechtsrichtlinie der Hitachi-Gruppe

Hitachi hat die Menschenrechtsrichtlinie der Hitachi-Gruppe im Jahr 2024 überarbeitet und wir betrachten diese Richtlinie als einen unserer höchsten internen Standards. Die Hitachi-Gruppe leistet einen gesellschaftlichen Beitrag durch die Entwicklung überlegener, origineller Technologien und Produkte sowie durch die Bereitstellung von Innovationen, die Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen bieten. Als Voraussetzung hierfür verpflichtet sich die Hitachi-Gruppe, ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette nachzukommen.

[Globale Menschenrechtsgrundsatzerklärung von Hitachi](#)

A-4 Umweltvision und langfristige Umweltziele

Hitachi hat eine Umweltvision entwickelt, die deutlich beschreibt, welche Art von Gesellschaft wir langfristig aufbauen möchten, und dabei globale Trends bei zunehmenden Umweltproblemen sowie unsere eigenen Unternehmensrichtlinien berücksichtigt. Um diese Vision zu verwirklichen, haben wir unser langfristiges Umweltziel „Umweltinnovation von Hitachi 2050“ formuliert, das unseren gewünschten Zustand bis 2050 definiert, und wir treiben Initiativen voran, um dieses Ziel zu erreichen.

[Umweltvision: Umweltaktivitäten](#)

Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrichtlinien und -initiativen der Hitachi-Gruppe finden Sie unter den folgenden Links.

[Nachhaltigkeit: Hitachi](#)

[Nachhaltigkeitsbericht: Hitachi](#)

B. Beschaffungsrichtlinien der Hitachi-Gruppe

B-1 Leitlinien für Beschaffungsaktivitäten

Leitlinien für Beschaffungsaktivitäten definieren Standards für Geschäftstransaktionen, die für alle Führungskräfte und Mitarbeiter von Hitachi im Zusammenhang mit dem Einkauf notwendiger Materialien, Produkte, Dienstleistungen und Informationen aus externen Quellen gelten.

1. Die gesamten Beschaffungsaktivitäten von Hitachi unterliegen dem Ethik- und Geschäftsverhaltenskodex der Hitachi-Gruppe.
2. Hitachi pflegt angemessene Partnerschaften, gegenseitiges Verständnis und zuverlässige Beziehungen zu Beschaffungspartnern im Hinblick auf langfristige Ergebnisse.
 - (1) Hitachi behandelt alle Beschaffungspartner unparteiisch und es ist ihm untersagt, bestimmte Beschaffungspartner unfair zu bevorzugen.
 - (2) Hitachi achtet auf einen fairen Geschäftsverkehr mit Beschaffungspartnern und vermeidet jegliche unangemessenen Handlungen, die einem Beschaffungspartner außerhalb normaler und üblicher Geschäftstransaktionen einen Schaden zufügen könnten.
 - (3) Hitachi behandelt die Geschäftsgeheimnisse der Beschaffungspartner streng vertraulich und verhindert, dass diese offengelegt oder missbräuchlich verwendet werden.
3. Hitachi entwickelt Beschaffungspartner, um seine Wettbewerbsfähigkeit aus globaler Sicht aufrechtzuerhalten.
 - (1) Hitachi reagiert auf alle Angebote der Beschaffungspartner aufrichtig und ist stets bereit, die erforderlichen Informationen bereitzustellen, damit die Beschaffungspartner bei Wettbewerbsgleichheit konkurrieren können.
 - (2) Hitachi prüft und überprüft regelmäßig die Leistung der Beschaffungspartner und erwägt, vorteilhaftere Geschäftsmöglichkeiten anzubieten, wenn ein Vergleich mit anderen Ressourcen dies ermöglicht.
4. Im Rahmen eines festgelegten Auswahlverfahrens werden Beschaffungspartner nach Produktqualität, Zuverlässigkeit, Lieferung, Preis, Geschäftsstabilität der Beschaffungspartner, technischer Entwicklungsfähigkeit, fairer und transparenter Informationsveröffentlichung, Einhaltung gesellschaftlicher Regeln, Einhaltung von Vorschriften, Achtung der Menschenrechte, Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beruf, Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, Umweltschutzaktivitäten, sozialen Beiträgen, gutem Arbeitsumfeld und Anerkennung der sozialen Verantwortung gegenüber Geschäftspartnern bewertet.

- (1) Hitachi holt keine Angebote von Beschaffungspartnern ein, mit denen keine Absicht besteht, eine zukünftige Geschäftsbeziehung einzugehen.
 - (2) Gemäß den internen Verfahren liegen die Rolle und Verantwortung für Spezifikationen, Geschäftsbedingungen, Produktabnahme und -prüfung bei jedem Antragsteller, der Beschaffungsabteilung und der Prüfabteilung.
 - (3) Beschaffungsabteilungen treten bei Vertragsabschlüssen mit Beschaffungspartnern als Vertreter von Hitachi auf.
5. Hitachi-Mitgliedern ist es untersagt, persönliche Geschenke oder Angebote von Beschaffungspartnern anzunehmen.

[Leitlinien für Beschaffungsaktivitäten](#)

B-2 Richtlinie der Hitachi-Gruppe für eine verantwortungsvolle Lieferkette für Mineralien

Hitachi verpflichtet sich zu verantwortungsvollen Beschaffungsaktivitäten, um zu gewährleisten, dass die Beschaffung von Materialien, die Konfliktminerale (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) und Kobalt enthalten, weder die Aktivitäten bewaffneter Gruppen noch Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit, Korruption oder Umweltzerstörung in Konflikt- und Hochrisikoregionen fördert.

Hitachi beachtet außerdem die neueste Ausgabe des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikoregionen und führt auf Grundlage dieser Leitlinien detailliertere Untersuchungen durch, wobei das Unternehmen sich gleichzeitig der sozialen Probleme und der erwarteten Rolle von Unternehmen in den Regionen bewusst ist.

Hitachi wird bei seinen Beschaffungspartnern weiterhin die Herkunftsländer und Lieferketten ihrer Mineralien anhand der von der Responsible Minerals Initiative (RMI) herausgegebenen Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) abfragen und seine Beschaffungspartner auffordern, Mineralien von Hüttenwerken zu beziehen, die im Rahmen des Responsible Minerals Assurance Program (RMAP) der RMI zertifiziert sind.

Diese Beschaffungsrichtlinie wird auf der folgenden Website in vier Sprachen (Japanisch, Englisch, Chinesisch und Thai) unter Verantwortungsvolle Lieferketten für Minerale veröffentlicht.

[Verantwortungsvolle Lieferkette für Minerale](#)

2. Verhaltenskodex für Beschaffungspartner der Hitachi-Gruppe

Hitachi ist davon überzeugt, dass die Entwicklung nachhaltigkeitsorientierter Geschäftsaktivitäten in der Wertschöpfungskette zu gegenseitigem Wohlstand zwischen den Beschaffungspartnern und der Hitachi-Gruppe führen wird. Um die tatsächliche Situation der vorgelagerten Lieferkette zu verstehen und Initiativen zur Reduzierung von Menschenrechtsrisiken und Umweltauswirkungen zu fördern, erwartet Hitachi von allen an der Geschäftstätigkeit der Hitachi-Gruppe beteiligten Beschaffungspartnern, dass sie den in diesem Kapitel festgelegten Verhaltenskodex einhalten.

Einführung

- Hitachi verlangt von Ihrem Unternehmen, bei allen Geschäftsaktivitäten die geltenden Gesetze, Rechtsvorschriften und Bestimmungen vollständig einzuhalten. Der Verhaltenskodex basiert auf den unter „Referenzen“ beschriebenen international anerkannten Standards und respektiert diese. Einige Punkte des Verhaltenskodex gehen möglicherweise über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinaus, z. B. Arbeitszeit und Einstellungsgebühren. Wir fordern jedoch von Ihnen, Ihre Geschäftsaktivitäten so umzusetzen, dass sie strengeren Anforderungen so weit wie möglich entsprechen.
- Hitachi fordert Ihr Unternehmen auf, Fragebögen zur Selbstbewertung auszufüllen und Audits vor Ort zu akzeptieren, um das Bewusstsein Ihres Unternehmens für den aktuellen Stand der Nachhaltigkeit und zukünftige Initiativen zu stärken. Darüber hinaus fordern wir von Ihnen, Schritte zu unternehmen, um die in den Fragebögen und Audits vor Ort ermittelten Punkte zu verbessern und zu erweitern.
- Sollte Ihr Unternehmen den Verhaltenskodex nicht einhalten können, sollten bereits erhebliche Risiken eingetreten sein oder eine hohe Wahrscheinlichkeit bestehen, dass diese eintreten werden, fordern wir von Ihrem Unternehmen, dies unverzüglich Hitachi zu melden und Aktivitäten und Gegenmaßnahmen zu besprechen und zu vereinbaren.
- Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen den Verhaltenskodex kann Hitachi Maßnahmen wie die Kündigung des Vertrags oder die Überprüfung der rechtlichen Verantwortung für den Verstoß ergreifen.
- Der Verhaltenskodex gilt für alle Unternehmen in der vorgelagerten Lieferkette von Hitachi. Wir fordern von Ihrem Unternehmen, den Verhaltenskodex auf Ihre Lieferanten und Subunternehmer auszuweiten, auf dass sie ihn einhalten.

A. Arbeit

Wir verlangen von Ihrem Unternehmen, sich zu verpflichten, die Menschenrechte der Mitarbeiter zu respektieren und diese bei Beschaffungspartnern und Lieferanten in der vorgelagerten Lieferkette mit Würde zu behandeln.

(1) Verbot der Zwangsarbeit

Zwangsarbeit in jeglicher Form, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schuldknechtschaft oder Vertragsknechtschaft, unfreiwillige oder ausbeuterische Gefängnisarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel, ist nicht gestattet. Hierzu gehört der Transport, die Beherbergung, die Anwerbung, die Versetzung oder der Empfang von Personen durch Drohung, Gewalt, Nötigung, Entführung oder Betrug zum Zwecke der Arbeits- oder Dienstleistungserbringung.

Es darf keine unangemessenen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Mitarbeiter im Betrieb geben, ebenso wenig wie unangemessene Einschränkungen beim Betreten oder Verlassen der vom Unternehmen bereitgestellten Einrichtungen, einschließlich der Schlafräume oder Wohnquartiere der Mitarbeiter.

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens erhalten alle Mitarbeiter einen schriftlichen Arbeitsvertrag in ihrer Muttersprache oder in einer für den Mitarbeiter verständlichen Sprache, der eine Beschreibung der Arbeitsbedingungen enthält. Ausländische Wanderarbeiter erhalten den Arbeitsvertrag, bevor sie ihr Herkunftsland verlassen. Bei der Ankunft im Aufnahmeland sind keine Ersetzungen oder Änderungen am Arbeitsvertrag zulässig, es sei denn, diese Änderungen dienen der Einhaltung der lokalen Gesetze und bieten gleichwertige oder bessere Bedingungen.

Sämtliche Arbeit muss freiwillig sein und den Mitarbeitern steht es frei, die Arbeit jederzeit zu verlassen oder ihr Arbeitsverhältnis ohne Vertragsstrafe zu beenden, sofern eine angemessene Kündigungsfrist eingehalten wird, die in den Arbeitsverträgen klar festgelegt sein muss. Wir verlangen von Ihrem Unternehmen, eine Dokumentation aller ausscheidenden Mitarbeiter zu führen. Arbeitgeber, Vertreter und Untervertreter dürfen Identitäts- oder Einwanderungsdokumente wie von der Regierung ausgestellte Ausweise, Reisepässe oder Arbeitserlaubnisse weder einbehalten noch anderweitig zerstören, verbergen oder konfiszieren. Ungeachtet des Vorstehenden dürfen Arbeitgeber nur dann Dokumentationen aufbewahren, wenn dies zur Einhaltung der örtlichen Gesetze erforderlich ist. In diesem Fall darf den Mitarbeitern zu keinem Zeitpunkt der Zugriff auf ihre Dokumente verweigert werden.

Von den Mitarbeitern darf nicht verlangt werden, dass sie für ihre Beschäftigung Vermittlungsgebühren oder andere damit verbundene Gebühren an die Agenten oder Unteragenten ihres Arbeitgebers zahlen. Wenn sich herausstellt, dass Mitarbeiter derartige Gebühren bezahlt haben, müssen diese an die Mitarbeiter zurückgezahlt werden.

(2) Verbot der Beschäftigung jugendlicher Mitarbeiter und von Kinderarbeit

Kinderarbeit darf in keiner Geschäftstätigkeit, einschließlich in der Fertigung, eingesetzt werden. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf alle Personen unter 15 Jahren, unter dem Alter für den Abschluss der Schulpflicht oder unter dem Mindestalter für eine Beschäftigung in dem Land, je nachdem, welches Alter höher ist. Mitarbeiter unter 18 Jahren (jugendliche Mitarbeiter) dürfen keine Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden können, einschließlich Nachtschichten und Überstunden.

Wir verlangen von Ihrem Unternehmen, ein ordnungsgemäßes Management der studentischen Mitarbeiter durch ordnungsgemäße Führung von Studentenakten, eine strenge Sorgfaltspflicht der Bildungspartner und den Schutz der studentischen Rechte gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu gewährleisten. Wir verlangen von Ihrem Unternehmen die Umsetzung eines angemessenen Mechanismus zur Überprüfung des Alters der Mitarbeiter.

Wir verlangen von Ihrem Unternehmen, allen studentischen Mitarbeitern angemessene Unterstützung und Schulungen gemäß Lernprogrammen zu bieten, die allen Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Sofern keine örtlichen Gesetze vorliegen, muss der Lohn für studentische Mitarbeiter, Praktikanten mit Arbeitsvertrag und Auszubildende mindestens dem gleichen Lohn entsprechen wie für andere Berufsanfänger, die gleiche oder ähnliche Aufgaben erfüllen. Wenn Kinderarbeit festgestellt wird, muss Hilfe/Abhilfe geleistet werden.

(3) Arbeitszeit

Die Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, darf die geltenden Gesetze und Vorschriften nicht überschreiten. Wo solche gesetzlichen Anforderungen nicht bestehen, darf die Arbeitszeit, außer in Notfällen oder außergewöhnlichen Umständen, sechzig Stunden pro Woche, einschließlich Überstunden, nicht überschreiten. Alle Überstunden müssen freiwillig sein. Mitarbeitern sollte mindestens ein freier Tag pro Woche zustehen.

(4) Löhne und Sozialleistungen

Die den Mitarbeitern gezahlte Vergütung muss allen geltenden Lohngesetzen entsprechen, einschließlich derjenigen in Bezug auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen. Darüber hinaus fordern wir von Ihrem Unternehmen, faire und marktgerechte Löhne und Sozialleistungen anzubieten, die den Mitarbeitern einen angemessenen Lebensstandard über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gewährleisten.

Alle Mitarbeiter erhalten für gleiche Arbeit und Qualifikation den gleichen Lohn. Mitarbeiter erhalten für Überstunden eine Vergütung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften oder einen Vergütungssatz über dem regulären Stundenlohn. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme dürfen nicht zulässig sein. Den Mitarbeitern ist für jeden Lohnzeitraum eine zeitnahe und verständliche Lohnabrechnung auszuhändigen, die ausreichende Informationen enthält, um die genaue Vergütung der geleisteten Arbeit

nachzuweisen. Jeglicher Einsatz von Zeitarbeit, Leiharbeit und ausgelagerter Arbeit muss im Rahmen der örtlichen Gesetze erfolgen.

(5) Nichtdiskriminierung / Nichtbelästigung / Humane Behandlung

Wir verlangen von Ihrem Unternehmen die Verpflichtung zu einem Arbeitsplatz ohne Belästigung und Diskriminierung. Es darf keine harte oder unmenschliche Behandlung von Mitarbeitern geben, einschließlich Gewalt, geschlechtsspezifischer Gewalt, sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Züchtigung, psychischer oder physischer Nötigung, Mobbing, öffentlicher Bloßstellung oder verbaler Beleidigung; auch die Androhung solchen Behandlungen darf nicht erfolgen.

Unternehmen dürfen bei Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken wie Löhnen, Beförderungen, Prämien und Zugang zu Schulungen keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, Ethnie oder nationaler Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Veteranenstatus, geschützten genetischen Informationen oder Familienstand praktizieren. Disziplinarrichtlinien und -verfahren zur Unterstützung dieser Anforderungen sollten klar definiert und den Mitarbeitern mitgeteilt werden.

Für die Mitarbeiter müssen angemessene Vorkehrungen für religiöse Praktiken und Behinderungen getroffen werden. Darüber hinaus dürfen Mitarbeiter oder potenzielle Mitarbeiter keinen medizinischen Tests, einschließlich Schwangerschafts- oder Jungfräulichkeitstests, oder körperlichen Untersuchungen unterzogen werden, die diskriminierend genutzt werden könnten.

(6) Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Offene Kommunikation und direktes Engagement zwischen Mitarbeitern und der Geschäftsleitung sind die wirksamsten Wege, um Probleme am Arbeitsplatz und bei der Vergütung zu lösen. Mitarbeiter und/oder ihre Vertreter müssen in der Lage sein, offen mit der Geschäftsleitung zu kommunizieren und Ideen und Bedenken hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken auszutauschen, ohne Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung befürchten zu müssen.

Im Einklang mit diesen Grundsätzen verlangen wir von Ihrem Unternehmen, das Recht aller Mitarbeiter zu respektieren, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und sich an friedlichen Versammlungen zu beteiligen, sowie das Recht der Mitarbeiter zu respektieren, von derartigen Aktivitäten Abstand zu nehmen. Wo das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen durch geltende Gesetze und Vorschriften eingeschränkt ist, muss den Mitarbeitern gestattet werden, alternative, rechtmäßige Formen der Mitarbeitervertretung zu wählen und diesen beizutreten.

(7) Landrechte

Um zu gewährleisten, dass die legitimen Landbesitzrechte (einschließlich der Gewohnheits- und informellen Rechte) von Einzelpersonen, Gemeinschaften und indigenen Völkern respektiert werden und dass die etablierten Rechte auf Landerwerb und Landnutzung gewahrt bleiben, fordern wir von Ihnen, Folgendes umzusetzen:

Land darf nur auf rechtmäßige Weise erworben und genutzt werden. Wir fordern von Ihrem Unternehmen, sich nicht an der Enteignung von Land zu beteiligen und keine Geschäfte zu tätigen, einschließlich der Beschaffung von Waren von Personen, die an der Enteignung von Land beteiligt sind. Wir fordern von Ihrem Unternehmen, die legitimen Landnutzungsrechte zu respektieren, einschließlich der gewohnheitsmäßigen und traditionellen Gemeinschaftsrechte der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften. Bei jedem legalen Erwerb von Land verlangen wir von Ihrem Unternehmen die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften.

B. Gesundheit und Sicherheit

Wir verlangen von Ihrem Unternehmen, für eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung zu sorgen und die Zahl arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen zu minimieren. Wir verlangen von Ihrem Unternehmen, kontinuierlich Mitarbeiter einzubeziehen und zu schulen, um Gesundheits- und Sicherheitsprobleme am Arbeitsplatz zu erkennen und zu lösen.

(1) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gesundheits- und Sicherheitsgefahren (chemische, elektrische und andere Energiequellen, Maschinen und einige Maschinenteile, Brand- und Sturzgefahren usw.) müssen ermittelt und einer Risikobewertung unterzogen und mithilfe von Maßnahmen wie der Kontrollhierarchie (*) gemindert werden. Darüber hinaus ist es vor Arbeitsbeginn nicht nur bei Routineaufgaben, sondern auch bei nicht routinemäßigen oder unerwarteten Aufgaben erforderlich, Gefahren zu ermitteln, Risikobewertungen durchzuführen, sichere Umsetzungsmethoden und -verfahren zu bestätigen und notwendige Maßnahmen zur Risikominderung festzulegen. Wenn die Gefahren auf diese Weise nicht ausreichend kontrolliert werden können, müssen die Mitarbeiter über angemessene, gut gewartete persönliche Schutzausrüstung sowie Lehrmaterialien und Schulungen zu den für sie mit diesen Gefahren verbundenen Risiken verfügen. Persönliche Schutzausrüstung muss zudem optimal auf die Personen zugeschnitten sein, die sie benötigen, unabhängig von Geschlecht und Größe.

Es müssen geschlechtergerechte Maßnahmen ergriffen werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beschäftigung schwangerer Frauen und stillender Mütter unter Arbeitsbedingungen, die gesundheitliche Folgen für sie oder ihre Kinder haben könnten.

(*) Kontrollhierarchie: Die Methode zum Organisieren von Aufträgen und zur Entscheidungsfindung von Gegenmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und zur Reduzierung von Risiken am Arbeitsplatz auf der Grundlage der Risikowirksamkeit. Es ist notwendig, möglichst die effektivsten Maßnahmen umzusetzen.

(2) Notfallvorsorge

Potenzielle Notfallsituationen und -ereignisse müssen identifiziert und bewertet und ihre Auswirkungen durch die Umsetzung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren, einschließlich Notfallmeldungen, Benachrichtigung der Mitarbeiter und Evakuierungsverfahren, Mitarbeiterschulungen und -übungen, minimiert werden.

Notfallübungen müssen mindestens einmal jährlich oder gemäß den geltenden örtlichen Gesetzen durchgeführt werden, je nachdem, welche Vorschriften strenger sind. Notfallpläne sollten außerdem geeignete Brandmelde- und Brandschutzausstattung, freie und ungehinderte Ausgänge, angemessene Notausgangsmöglichkeiten,

Kontaktinformationen für Rettungskräfte und Wiederherstellungspläne umfassen. Der Schwerpunkt solcher Pläne und Verfahren muss auf der Minimierung von Schäden an Leben, Umwelt und Eigentum liegen.

(3) Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Es müssen Verfahren und Systeme vorhanden sein, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern, zu bewältigen, zu verfolgen und zu melden, einschließlich Bestimmungen, welche die Mitarbeiter zur Meldung dieser Fälle ermutigen, die Fälle zu klassifizieren und zu erfassen, die notwendige medizinische Behandlung bereitzustellen, die Fälle zu untersuchen und Korrekturmaßnahmen umzusetzen, um ihre Ursachen zu beseitigen, und die Rückkehr der Mitarbeiter an den Arbeitsplatz erleichtern. Zu den Meldungen der Mitarbeiter zählen kleinere Verletzungen mit Erstversorgung und Beinaheunfälle, die zu Personenschäden hätten führen können. Wir verlangen von Ihrem Unternehmen, den Mitarbeitern erst dann die Rückkehr zur Arbeit zu gestatten, wenn die berufsbedingte Verletzung oder Krankheit abgeklungen ist.

(4) Arbeitshygiene

Die Exposition der Mitarbeiter gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Stoffen muss einer Risikobewertung unterzogen und entsprechend der Kontrollhierarchie zur Risikoverringerung gemindert werden. Wenn Gefahren nicht ausreichend kontrolliert werden können, muss den Mitarbeitern kostenlos angemessene, gut gewartete persönliche Schutzausrüstung zur Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

Wir verlangen von Ihrem Unternehmen, seinen Mitarbeitern eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu bieten. Dies muss durch eine kontinuierliche, systematische Überwachung der Gesundheit der Mitarbeiter und der Arbeitsumgebung gewährleistet werden. Wir verlangen von Ihrem Unternehmen, fortlaufend Arbeitsschutzprogramme umzusetzen, einschließlich Lehrmaterialien und Schulungen zu den Risiken, die mit der Gefährdung am Arbeitsplatz verbunden sind.

(5) Körperlich anstrengende Arbeit

Die Gefährdung der Mitarbeiter durch körperlich anstrengende Aufgaben, einschließlich manueller Materialhandhabung und schwerem oder wiederholtem Heben, langem Stehen sowie stark repetitiver oder kraftaufwendiger Montagearbeiten, muss einer Risikobewertung unterzogen und entsprechend der Kontrollhierarchie zur Risikoverringerung gemindert werden.

(6) Gerätesicherung

Geräte, Produktions- und andere Maschinen müssen regelmäßig einer Risikobewertung unterzogen werden. Wo Geräte und Maschinen eine Verletzungsgefahr für die Mitarbeiter darstellen, müssen im Voraus physische Schutzvorrichtungen, Verriegelungen und andere Barrieren installiert und ordnungsgemäß gewartet werden. Darüber hinaus ist es

notwendig, vor der Inbetriebnahme die Installationsbedingungen und den Betrieb dieser zu prüfen.

(7) Hygiene, Ernährung und Unterkunft

Den Mitarbeitern muss jederzeit Zugang zu sauberen Toiletten, Trinkwasser und hygienischen Einrichtungen zur Zubereitung, Lagerung und Verpflegung von Nahrungsmitteln gewährt werden. Von Ihrem Unternehmen oder einem Arbeitsvermittler bereitgestellte Schlafräume für Mitarbeiter müssen sauber und sicher gehalten werden und über angemessene Notausgänge, Warmwasser zum Baden und Duschen, ausreichende Beleuchtung und ausreichende klimatisierte Belüftung, individuell gesicherte Unterbringungsmöglichkeiten für die Aufbewahrung persönlicher und wertvoller Gegenstände sowie angemessenen persönlichen Freiraum und angemessene Ein- und Ausgangsrechte verfügen.

(8) Gesundheits- und Sicherheitskommunikation

Wir verlangen von Ihrem Unternehmen, den Mitarbeitern zu allen identifizierten Gefahren am Arbeitsplatz, denen die Mitarbeiter ausgesetzt sind, angemessene Informationen und Schulungen zum Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in der Sprache des Mitarbeiters oder in einer für den Mitarbeiter verständlichen Sprache zur Verfügung zu stellen. Gesundheits- und sicherheitsrelevante Informationen müssen in der Einrichtung deutlich sichtbar ausgehängt oder an einem für die Mitarbeiter erkennbaren und zugänglichen Ort platziert werden.

Gesundheits- und Sicherheitsinformationen sowie Schulungen sollten Inhalte zu spezifischen Risiken enthalten, die für Faktoren wie Geschlecht und Alter der Mitarbeiter relevant sind. Alle Mitarbeiter sollten vor Arbeitsbeginn und danach regelmäßig geschult werden. Mitarbeiter sollen ermutigt werden, Gesundheits- und Sicherheitsbedenken zu äußern, ohne dass ihnen Vergeltungsmaßnahmen drohen.

C. Umwelt

Wir verlangen von Ihrem Unternehmen, anzuerkennen, dass die Verantwortung für die Umwelt bei der Geschäftsausübung essenziell ist, die Auswirkungen auf die örtlichen Gemeinden, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen zu ermitteln und negative Auswirkungen zu minimieren und gleichzeitig die öffentliche Gesundheit und Sicherheit zu schützen.

(1) Umweltgenehmigungen und Berichterstattung

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Zulassungen und Registrierungen müssen eingeholt, aufrechterhalten und auf aktuell gehalten werden und den Betriebs- und Berichtspflichten entsprechen.

(2) Management und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

Wir fordern von Ihrem Unternehmen, ein wissenschaftlich fundiertes, unternehmensweites Ziel zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen festzulegen, das mit dem Reduktionsziel von Hitachi übereinstimmt (ausführlich beschrieben in [A-4 Umweltvision und langfristige Umweltziele](#)). Die Ziel- und Fortschrittsaktualisierungen sollten Hitachi gemeldet werden. Um das Ziel zu erreichen, sollten Maßnahmen zur Minimierung des Energieverbrauchs und von Treibhausgasemissionen ergriffen werden.

Darüber hinaus fordern wir von Ihrem Unternehmen, die folgenden Treibhausgasdaten zu verfolgen, zu dokumentieren und Hitachi zu melden:

- Energieverbrauch und alle Treibhausgasemissionen der Scopes 1, 2 und 3 (vorgelagert und nachgelagert) auf Unternehmensebene (*)
- Treibhausgasemissionen auf Produktebene für an Hitachi gelieferte Produkte (Produkt-CO₂-Fußabdruck) (*)

(*) Jeder Begriff ist gemäß dem GHG-Protokoll definiert.

(3) Beitrag zur Kreislaufwirtschaft

Wir fordern von Ihrem Unternehmen, Abfälle im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit proaktiv zu identifizieren, zu verwalten, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln und durch einen systematischen Ansatz eine effizientere Ressourcennutzung anzustreben. Durch die Verwendung recycelter Materialien in beschafften Waren und Rohstoffen und durch die Durchführung von Geschäftsaktivitäten, welche die Kreislaufgesellschaft berücksichtigen, werden Anstrengungen unternommen, das Ressourcenrecycling in der gesamten Lieferkette zu fördern. Wir fordern von Ihrem Unternehmen, Ziele im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft, einschließlich der oben genannten Probleme, festzulegen und Hitachi zu melden.

Darüber hinaus sollten Daten zur Kreislaufwirtschaft wie Haltbarkeit und Recyclinganteil verfolgt, dokumentiert und Hitachi auf Anfrage gemeldet werden.

(4) Vermeidung von Umweltverschmutzung und Ressourcenschutz

Emissionen und Abgaben von Schadstoffen sowie die Abfallgenerierung sollten an der Quelle oder durch Maßnahmen wie der Verwendung von Umweltschutzausstattung, der Änderung von Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen oder auf andere Weise minimiert oder eliminiert werden. Die Nutzung natürlicher Ressourcen, einschließlich Wasser, fossile Brennstoffe, Minerale und Produkte aus dem Urwald, sollte durch Praktiken wie die Änderung von Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen, Materialsubstitution, Wiederverwendung, Konservierung, Recycling oder auf andere Weise geschont werden.

(5) Gefährliche Substanzen

Chemikalien, Abfälle und andere für Mensch oder Umwelt gefährliche Materialien, sollten identifiziert, gekennzeichnet und verwaltet werden, um ihre sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Verwendung, Recycling oder Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten. Daten zu gefährlichen Abfällen sollten verfolgt, dokumentiert und Hitachi auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

(6) Luftemissionen

Luftemissionen flüchtiger organischer Chemikalien, Aerosole, ätzender Stoffe, Partikel, ozonschädigender Substanzen und Verbrennungsnebenprodukte aus Betriebsabläufen müssen vor der Abgabe charakterisiert, regelmäßig überwacht, kontrolliert und wie erforderlich behandelt werden. Ozonschädigende Substanzen müssen gemäß dem Montrealer Protokoll(*) und den geltenden Vorschriften effektiv gehandhabt werden. Wir fordern von Ihrem Unternehmen, eine Routineüberwachung der Leistung seiner Luftemissionskontrollsysteme durchzuführen.

(*) Montrealer Protokoll: Ein 1987 verabschiedeter internationaler Rahmen mit dem Ziel, die Ozonschicht zu schützen

(7) Materialbeschränkungen

Wir verlangen von Ihrem Unternehmen, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung bestimmter Substanzen in Produkten und der Herstellung einzuhalten, einschließlich der Kennzeichnung für Recycling und Entsorgung.

(8) Wassermanagement

Wir fordern von Ihrem Unternehmen, ein Wassermanagementprogramm umzusetzen, das Wasserquellen, -nutzung und -abgabe dokumentiert, charakterisiert und überwacht, nach Möglichkeiten zur Wassereinsparung sucht und Verschmutzungswege kontrolliert. Sämtliches Abwasser muss vor der Abgabe oder Entsorgung charakterisiert, überwacht, kontrolliert und wie erforderlich behandelt werden. Wir fordern von Ihrem Unternehmen, eine Routineüberwachung der Leistung seiner Abwasseraufbereitungs- und -

rückhaltesysteme durchzuführen, um eine optimale Leistung und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser gefördert werden, um die Wasserentnahme aus unterirdischen oder oberflächlichen Wasserquellen zu minimieren.

Da die Wasserressourcen weitreichende Auswirkungen haben, fordern wir von Ihrem Unternehmen, die Risiken der Wassernutzung, einschließlich Wasserverschmutzung, Dürren und anderer Risiken, zu bewerten, in Übereinstimmung mit diesen Bewertungen Ziele für die Wasserressourcen festzulegen und Hitachi zu melden.

(9) Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Die Erhaltung der Artenvielfalt und der Ökosysteme ist für das Überleben der Menschheit, aber auch für die Nachhaltigkeit der Geschäftsabläufe essenziell. Daher fordern wir von Ihrem Unternehmen, bei der Gewinnung und Förderung von Rohstoffen sowie bei der Produktgestaltung, Produktion und bei Beschaffungsaktivitäten den Schutz der Ökosysteme zu berücksichtigen.

Auch bei der Lieferung von Produkten aus Waldbeständen an Hitachi verlangen wir von Ihrem Unternehmen die Einhaltung international anerkannter Standards und Grundsätze, um zu gewährleisten, dass es weder direkt noch indirekt an der Abholzung oder Umwandlung von Waldflächen beteiligt ist.

Wir fordern von Ihrem Unternehmen, die Risiken für die biologische Vielfalt durch seine Produktionsaktivitäten zu bewerten, auf Grundlage der Ergebnisse Ziele zur Reduzierung der Risiken für die biologische Vielfalt und die Ökosysteme festzulegen und Hitachi zu melden.

Unsere Anforderungen an Beschaffungspartner hinsichtlich der chemischen Substanzen in Beschaffungsprodukten sind in den „[Leitlinien für umweltfreundliche Beschaffung der Hitachi-Gruppe](#)“ festgelegt.

Bitte prüfen und beachten Sie die aktuellen Leitlinien und managen Sie die angegebenen chemischen Substanzen.

D. Geschäftsethik

Hitachi verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie zur Wahrung der höchsten Standards in Bezug auf Geschäftsethik und Geschäftsverhalten. Wir erwarten von Ihrem Unternehmen, Transparenz und Verantwortlichkeit bei seinen Geschäftsaktivitäten zu fördern, einschließlich der Umsetzung wirksamer Prozesse und Verfahren, für:

(1) Verhinderung von Bestechung und Korruption

- Verhindern Sie Bestechung und Korruption und halten Sie die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption ein.
- Unterlassen Sie das Anbieten oder Annehmen von Wertgegenständen, um Geschäfte aufrechtzuerhalten, Geschäfte abzusichern oder einen unfairen Vorteil zu erlangen, und unterlassen Sie die Leistung von Erleichterungszahlungen im Namen von Hitachi, es sei denn, es besteht eine unmittelbare Bedrohung für Leben, Sicherheit oder Freiheit. Wenn Ihr Unternehmen unter diesen Umständen eine Zahlung leistet, sollte Ihr Unternehmen Hitachi unverzüglich benachrichtigen.

(2) Verantwortungsvolles Geben und Empfangen von Geschenken und Bewirtung

- Geben und empfangen Sie Geschenke und Bewirtung verantwortungsvoll.
- Unterlassen Sie das Anbieten oder Annehmen von Geschenken und Bewirtung im Namen von Hitachi, die gegen lokale Gesetze verstoßen oder als unangemessene Beeinflussung einer Geschäftsentscheidung aufgefasst werden könnten.

(3) Durchführung von Geschäftstransaktionen

- Führen Sie Ihre Geschäftstransaktionen transparent durch und erfassen und klassifizieren Sie Transaktionen in der Buchhaltung und den Aufzeichnungen Ihres Unternehmens genau.
- Führen Sie keine versteckten Finanzkonten oder nicht dokumentierte Gelder.
- Melden Sie relevante Informationen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

(4) Sicherheitshandelskontrolle

- Halten Sie sich an nationale und internationale Gesetze zur Handelskonformität, Exportkontrollbestimmungen, Wirtschaftssanktionen und Zollgesetze, welche die internationalen Transaktionen mit Produkten und Dienstleistungen regeln.
- Erlangen Sie vor jedem Export die erforderlichen Exportlizenzen und halten Sie die Lizenzbedingungen oder etwaige Ausnahmebestimmungen ein.

(5) Fairer Wettbewerb

- Führen Sie einen fairen Wettbewerb und halten Sie sich an die Kartell- und Wettbewerbsgesetze aller Länder, in denen Sie mit Hitachi oder im Namen von Hitachi Geschäfte tätigen.
- Unterlassen Sie den Abschluss einer Vereinbarung mit einem Konkurrenten zur Aufteilung von Märkten oder Kunden, zur Festsetzung von Preisen, zur Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens oder zum Austausch, zur Diskussion oder Manipulation vertraulicher oder sensibler Informationen von Hitachi.
- Unterlassen Sie den Missbrauch oder die Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung, um sich unfaire Bedingungen zu sichern oder Ihre Marktmacht auf unfaire Weise zu festigen oder zu stärken.

(6) Verhinderung von Geldwäsche

- Verhindern Sie Geldwäsche, halten Sie sich an die Gesetze und Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung und Terrorismusbekämpfung und vermeiden Sie mit kriminellen Handlungen assoziierte Aktivitäten, einschließlich Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung.

(7) Identifizierung und Bewältigung von Interessenkonflikten

- Identifizieren und bewältigen Sie Interessenkonflikte und vermeiden Sie Situationen, in denen persönliche Interessen, externe Aktivitäten, finanzielle Interessen oder Beziehungen mit den Interessen in Bezug auf Aktivitäten von Hitachi in Konflikt geraten oder in Konflikt zu geraten scheinen.
- Lassen Sie nicht zu, dass Geschäftsbeziehungen mit oder im Namen von Hitachi durch persönliche Erwägungen oder Beziehungen beeinflusst werden.

(8) Auskunftspflicht

- Geben Sie Auskunft über die Arbeits-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltpraktiken, den Geschäftsaktivitäten, der Struktur, der finanziellen Lage und der Leistung Ihres Unternehmens gemäß den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken.
- Die Fälschung von Aufzeichnungen oder die falsche Darstellung von Bedingungen oder Praktiken in der Lieferkette sind nicht akzeptabel.

(9) Respekt geistigen Eigentums

- Respektieren Sie geistige Eigentumsrechte. Übertragen Sie Technologie und Expertise auf eine Weise, die geistige Eigentumsrechte schützt und Kunden- und Lieferanteninformationen sichert.

(10) Schutz der Identität und Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen

- Halten Sie Programme aufrecht, welche die Vertraulichkeit, Anonymität und den Schutz von Hinweisgebern in Ihrem Unternehmen und in der vorgelagerten Lieferkette gewährleisten, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist, und verfügen Sie über einen Kommunikationsprozess, damit diese Mitarbeiter Bedenken äußern können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

(11) Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralen

- Führen Sie eine Richtlinie ein und gehen Sie hinsichtlich der Herkunft und der Produktkette von Tantal, Zinn, Wolfram, Gold und Kobalt bei den dort hergestellten Produkten mit der gebotenen Sorgfalt vor, um hinreichend sicherzustellen, dass die Beschaffung im Einklang mit dem Leitfaden der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten oder einem gleichwertigen und anerkannten Rahmenwerk zur Sorgfaltspflicht erfolgt.

Informationen zum Ansatz der Hitachi-Gruppe zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralen finden Sie auch in der unter B-2 beschriebenen „Richtlinie der Hitachi-Gruppe zur verantwortungsvollen Lieferkette für Minerale“.

E. Produktqualität und -sicherheit

(1) Produktsicherheit

Wir fordern von Ihrem Unternehmen, Produkte mit angemessenen Sicherheitsmaßnahmen zu entwickeln und Produkte zu verkaufen, die den Anforderungen der Gesetze, Vorschriften und Sicherheitsstandards in Bezug auf die Produktsicherheit entsprechen.

Hierzu gehört die Verwaltung der Rückverfolgbarkeit, einschließlich der Beschaffung von Teilen und Materialien, Herstellungsprozessen usw., sowie die Gewährleistung schneller Reaktionen bei der Problemlösung.

(2) Förderung von Qualitätssicherungsmaßnahmen

Wir fordern von Ihrem Unternehmen, eine Qualitätssicherungsrichtlinie zu formulieren und auf der Grundlage der Richtlinie kontinuierliche Verbesserungsaktivitäten mittels Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA) durchzuführen. Zu diesem Zweck fordern wir von Ihrem Unternehmen, eine Organisationsstruktur aufzubauen, einen Aktivitätsplan festzulegen und ein Qualitätsmanagementsystem (z. B. ISO 9000) zu fördern, welches Verantwortlichkeiten und Verfahren spezifiziert.

F. Verhinderung der Preisgabe persönlicher und vertraulicher Informationen

(1) Schutz vor Bedrohungen für Computernetzwerke, einschließlich Cyberangriffen

Wir verlangen von Ihrem Unternehmen, Maßnahmen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu ergreifen, um zu verhindern, dass Bedrohungen für Computernetzwerke, einschließlich Cyberangriffen, seine internen und externen Betriebsabläufe beeinträchtigen. Zu diesen Bedrohungen zählen Viren, Würmer, Spionagesoftware, Ransomware, Social Engineering und gezielte Angriffe. Mit Viren oder anderer Schadsoftware infizierte Computer oder Server können Kunden- und vertrauliche Informationen preisgeben oder die Computernetzwerke anderer Unternehmen angreifen und so durch die Stagnation der täglichen Betriebsabläufe und den Vertrauensverlust gravierende Schäden verursachen. Darüber hinaus muss besonders auf gezielte Angriffe und andere Arten von Bedrohungen durch Hacker geachtet werden, die in Computernetzwerke eindringen und eine Vielzahl von Informationen preisgeben oder vernichten können, was zu ähnlichen Schäden führt.

(2) Datenschutz

Wir verlangen von Ihrem Unternehmen, sich zum effektiven Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre aller an Ihrem Geschäft beteiligten Personen zu verpflichten, einschließlich Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Mitarbeiter. Personenbezogene Daten müssen gemäß den Gesetzen und Vorschriften zur Privatsphäre und zur Informationssicherheit erhoben, gespeichert, verarbeitet, übermittelt und weitergegeben werden.

(3) Maßnahmen zur Verhinderung der Preisgabe personenbezogener Daten

Wir verlangen von Ihrem Unternehmen, zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten(*) nicht illegal und unlauter erlangt, verwendet, offengelegt oder preisgegeben werden: durch die Formulierung von Codes und Richtlinien, die von den Mitarbeitern gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften einzuhalten sind, und indem die Informationen im Rahmen des PDCA-Zyklus sorgfältig verwaltet werden.

(*) Personenbezogene Daten: Informationen über eine lebende Person, die zur Identifizierung dieser bestimmten Person verwendet werden können, wie Name, Geburtsdatum und andere Beschreibungen (einschließlich jeglicher Informationen, die leicht mit anderen Informationen abgeglichen werden können, um eine bestimmte Person zu identifizieren).

(4) Maßnahmen zur Verhinderung der Preisgabe vertraulicher Informationen von Kunden und Dritten

Wir verlangen von Ihrem Unternehmen, durch eine sorgfältige Verwaltung der Informationen im Rahmen des PDCA-Zyklus zu gewährleisten, dass alle vertraulichen Informationen(*) von Kunden und Dritten nicht illegal und unlauter erlangt, verwendet, offengelegt oder preisgegeben werden.

(*) Vertrauliche Informationen: In schriftlicher Form offengelegte Informationen (einschließlich elektromagnetisch oder optisch aufgezeichneter Dateninformationen), die in einer Vereinbarung als vertraulich gekennzeichnet sind, oder Informationen, die nach einem Vertraulichkeitshinweis mündlich offengelegt werden.

G. Managementsysteme

Angesichts der zunehmenden Volatilität der Umwelt und um Schäden für Hitachi und unsere Interessenvertreter zu verhindern, fordert Hitachi von Ihrem Unternehmen, die Betriebsabläufe und die Lieferkette Ihres Unternehmens sorgfältig zu überwachen. Wir fordern von Ihrem Unternehmen, ein Managementsystem einzuführen oder zu etablieren, dessen Umfang sich auf die Inhalte des Verhaltenskodex bezieht. Das Managementsystem muss so konzipiert sein, dass die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften gewährleistet ist. Darüber hinaus fordern wir von Ihrem Unternehmen, Folgendes zu erfüllen:

1. Einhaltung der Kundenanforderungen in Bezug auf die Betriebsabläufe sowie die Produkte und Dienstleistungen Ihres Unternehmens;
2. Einhaltung des Verhaltenskodex; und
3. Identifizierung und Minderung operativer Risiken im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex. Es sollte auch eine kontinuierliche Verbesserung ermöglichen.

Das Managementsystem sollte folgende Elemente enthalten:

(1) Unternehmensverpflichtung

- Die Erstellung von Grundsatzserklärungen zu Menschenrechten, Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz und Ethik, die das Engagement Ihres Unternehmens für Sorgfaltspflicht und kontinuierliche Verbesserung bekräftigen und von der Geschäftsleitung gebilligt werden.
- Grundsatzserklärungen sollten öffentlich gemacht und den Mitarbeitern in einer für sie verständlichen Sprache über zugängliche Kanäle mitgeteilt werden.

(2) Verantwortlichkeit und Verantwortung des Managements

- Die deutliche Benennung der leitenden Angestellten und Unternehmensvertreter, die für die Sicherstellung der Umsetzung der Managementsysteme und der zugehörigen Programme verantwortlich sind.
- Die Geschäftsleitung überprüft regelmäßig den Status der Managementsysteme.

(3) Gesetzes- und Kundenanforderungen

- Die Einführung oder Etablierung eines Prozesses zur Ermittlung, Überwachung und zum Verständnis der geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen, einschließlich der Anforderungen des Verhaltenskodex.

(4) Risikobewertung und Risikomanagement

- Die Einführung oder Etablierung eines Prozesses zur Ermittlung von Risiken im Zusammenhang mit den Betriebsabläufen Ihres Unternehmens, wie Risiken in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (*), Arbeitspraktiken und Geschäftsethik.
- Die Bestimmung der relativen Bedeutung jedes Risikos und die Umsetzung angemessener verfahrenstechnischer und physischer Kontrollen mindestens jährlich, um die identifizierten Risiken zu kontrollieren und die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.

(*) Zu den Bereichen, die in eine Risikobewertung hinsichtlich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit einzubeziehen sind, zählen Produktionsstätten, Lagerhallen/Speicher, unterstützende Ausstattung für Werke/Einrichtungen, Labore und Testbereiche, Sanitäreinrichtungen (Toiletten), Küchen/Cafeterias sowie Arbeiterunterkünfte/Schlafräume der Mitarbeiter.

(5) Verbesserungsziele

- Die Festlegung schriftlicher Leistungsziele, Zielvorgaben und Umsetzungspläne, zur Verbesserung der sozialen, ökologischen sowie Gesundheits- und Sicherheitsleistung Ihres Unternehmens, einschließlich einer regelmäßigen Bewertung der Leistung Ihres Unternehmens zur Erreichung dieser Ziele.

(6) Schulung

- Die Erstellung von Programmen zur Schulung von Managern und Mitarbeitern zur Umsetzung der Richtlinien, Verfahren und Verbesserungsziele Ihres Unternehmens und zur Erfüllung der geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen.

(7) Kommunikation

- Die Etablierung eines Prozesses zur Übermittlung klarer und genauer Informationen über die Richtlinien, Praktiken, Erwartungen und Leistungen Ihres Unternehmens an Mitarbeiter, Lieferanten in der vorgelagerten Lieferkette und Kunden.

(8) Einbindung der Mitarbeiter/Interessenvertreter und Zugang zu Rechtsmitteln

- Die Einführung von Prozessen für eine kontinuierliche wechselseitige Kommunikation mit Mitarbeitern, ihren Vertretern und gegebenenfalls anderen Interessenvertretern.
- Diese Prozesse müssen so konzipiert sein, dass sie Rückmeldung zu den vom Verhaltenskodex abgedeckten Betriebspraktiken und -bedingungen erhalten und eine kontinuierliche Verbesserung fördern.
- Den Mitarbeitern muss ein sicheres Umfeld geboten werden, in dem sie Beschwerden und Rückmeldung mitteilen können, ohne Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

(9) Audits und Bewertungen

- Die Durchführung regelmäßiger Selbst-Audits und Selbstbewertungen zur Gewährleistung der Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Anforderungen, des Inhalts des Verhaltenskodex und der vertraglichen Kundenanforderungen in Bezug auf soziale und ökologische Verantwortung.

(10) Korrekturmaßnahmenprozess

- Die Einführung eines Verfahrens zur zeitnahen Behebung von Mängeln, die durch interne oder externe Audits und Bewertungen, Beschwerdemechanismen, Inspektionen, Untersuchungen und Überprüfungen festgestellt wurden, und bei Bedarf Ergreifen von Korrekturmaßnahmen.

(11) Dokumentation und Aufzeichnungen

- Die Erstellung und Verwaltung von Dokumenten und Aufzeichnungen zur Gewährleistung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Unternehmensanforderungen bei gleichzeitiger angemessener Vertraulichkeit zum Schutz der Privatsphäre.
- Die Bereitstellung der Dokumentation und Aufzeichnungen an Hitachi gemäß den Anforderungen von Hitachi.

(12) Sorgfaltspflicht gegenüber Lieferanten in der vorgelagerten Lieferkette

- Die Kommunikation der Anforderungen dieses Verhaltenskodex vor Beginn von Transaktionen an Lieferanten in der vorgelagerten Lieferkette, die Durchführung einer Sorgfaltspflichtprüfung bei diesen Unternehmen und die Minderung aller identifizierten Risiken.
- Nach dem Beginn der Transaktionen die Weiterführung von Sorgfaltspflichtprüfungen zur Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex und der Leistung.

3. Revisionsverlauf

Ausgabe	Datum	Details
1	Januar 2009	Die 1. Ausgabe des Handbuchs zur Promotion von CSR in der Lieferkette wurde erstellt.
2	Juni 2009	In der „Einleitung“ wurde Text hinzugefügt/eingefügt, der die Teilnahme am Global Compact der Vereinten Nationen erklärt.
3	Januar 2017	(1) Der Titel wurde in „Hitachi CSR-Beschaffungsleitfaden“ geändert. (2) In der „Einleitung“ wurde Text zu den SDGs und COP21 hinzugefügt/eingefügt. (3) Die „Richtlinie für CSR-Aktivitäten der Hitachi-Gruppe“ wurde gelöscht und durch den „Rahmen für CSR-Management“ ersetzt. (4) Die „Menschenrechtsrichtlinie der Hitachi-Gruppe“ wurde eingefügt. (5) Die „Richtlinie der Hitachi-Gruppe für die Beschaffung von Konfliktmineralen“ wurde eingefügt. (6) Ab Seite 13 wurde die „CSR-Beschaffungsleitlinie“ eingefügt, wobei auf die Inhalte des „Verhaltenskodex der Hitachi-Gruppe“ verwiesen wird, der auf dem „EICC-Verhaltenskodex Version 5.1“ basiert.
4	Juli 2021	(1) Der Titel wurde in „Leitlinien der Hitachi-Gruppe für die nachhaltige Beschaffung“ geändert. (2) Erstellt auf Grundlage der verschiedenen Richtlinien der Hitachi-Gruppe (Verhaltenskodizes der Hitachi-Gruppe (überarbeitet im Februar 2018) usw.), Initiativen (einschließlich der Ergebnisse der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte), allgemein anerkannter globaler Standards und anderer Referenzen.
5	März 2023	„Lieferant“ wurde durch „Beschaffungspartner“ ersetzt.
6	Oktober 2023	(1) Geändert basierend auf den Ethik- und Geschäftsverhaltenskodizes der Hitachi-Gruppe (überarbeitet im März 2023) usw.). (2) Der Inhalt der „Menschenrechtsrichtlinie der Hitachi-Gruppe“ wurde geändert.
7	Mai 2025	(1) Widerspiegelung der Inhalte im Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Geschäftsallianz (Responsible Business Alliance) 8.0

		(2) Hinzufügen neuer Inhalte in 2. Verhaltenskodex für Beschaffungspartner - Einführung - 2-A. Landrechte - 2-C.(2) Management und Reduzierung von Treibhausgasemissionen zur Erreichung der Kohlenstoffneutralität - 2-C.(3) Beitrag zur Kreislaufwirtschaft
--	--	--

Die Leitlinien wurden auf Grundlage der verschiedenen Richtlinien der Hitachi-Gruppe (die Ethik- und Geschäftsverhaltenskodizes der Hitachi-Gruppe (überarbeitet im März 2023) usw.), Initiativen (einschließlich der Ergebnisse der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte), allgemein anerkannten globalen Standards und anderen Referenzen erstellt. (*)

(*) Referenzen:

- RBA (Responsible Business Alliance) -Verhaltenskodex 8.0
<https://www.responsiblebusiness.org/code-of-conduct/>
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
<https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
https://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/17session/A.HRC.17.31_en.pdf
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
<http://www.oecd.org/daf/inv/mne/48004323.pdf>
- OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
<http://www.oecd.org/corporate/mne/mining.htm>
- OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln
<https://mneguidelines.oecd.org/OECD-Due-Diligence-Guidance-for-Responsible-Business-Conduct.pdf>
- UNDRIP (UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker)
<https://www.ohchr.org/en/indigenous-peoples/un-declaration-rights-indigenous-peoples>
- GHG-Protokoll „Ein Standard zur Bilanzierung und Berichterstattung“
<https://ghgprotocol.org/corporate-standard>
- Das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen

<https://www.unep.org/ozonaction/who-we-are/about-montreal-protocol>

- ISO 9000 (Qualitätsmanagement)

<https://www.iso.org/iso-9001-quality-management.html>

- ISO 14001 (Umweltmanagement)

<https://www.iso.org/iso-14001-environmental-management.html>

- ISO 45001 (Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz)

<https://www.iso.org/standard/63787.html>